

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Kraftfahrzeugsachverständigenbüro Dipl.-Ing. H. Olf GmbH

## 1. Gültigkeit der Bedingungen

Die Erstellung von Gutachten sowie sonstigen Sachverständigendienstleistungen vom Auftragnehmer (AN) für den Auftraggeber (AG) erfolgt ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen.

## 2. Auftragserteilung

Der Auftrag zur Gutachtenerstellung sowie für sonstige Sachverständigendienstleistungen ist in der Regel schriftlich zu erteilen; auch mündlich, telefonisch oder über andere Telekommunikationstechniken aufzugebene und so entgegengenommene Aufträge gelten als verbindlich.

Der AG hat dem AN alle zur ordnungsgemäßen Erstellung des Gutachtens erforderlichen Unterlagen und Auskünfte zur Verfügung zu stellen. Der AG hat insbesondere das Schadensausmaß und den Schadenumfang möglichst umfassend und wahrheitsgemäß zu erläutern, um eine ordnungsgemäße Schadensaufnahme zu ermöglichen. Alt- und Vorschäden sind vom AG zu benennen bzw. aufzuzeigen. Nachteile aus unrichtigen Angaben oder durch Verschweigen von Tatsachen durch den AG oder wegen verspätet oder nicht eingegangener Dokumente gehen nicht zu Lasten des AN.

Für die Erstellung von Beweissicherungsgutachten sowie Gutachten jeder Art gilt obiges sinngemäß.

## 3. Vollmacht

Der AG legitimiert den AN zur Vornahme aller ihm erforderlich und zweckdienlich erscheinenden Feststellungen, Untersuchungen und Leistungen bei und gegenüber Behörden, Unternehmen und Dritten.

## 4. Zahlungsbedingungen

Soweit keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen ist, ist das Sachverständigenhonorar bei Abholung des Gutachtens im Büro des Sachverständigen unmittelbar fällig. Ein Versand der Gutachten erfolgt nur zusammen mit der Rechnung, die dann sofort und ohne Abzüge fällig ist. Bei allen Zahlungen ist die Gutachten-/Rechnungsnummer anzugeben.

Nach erfolgloser Mahnung kann ohne weitere Ankündigung das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet bzw. Klage erhoben werden.

## 5. Sachverständigenhonorar

Das Sachverständigenhonorar berechnet sich bei Schadensgutachten auf Grundlage der Schadenshöhe und setzt sich aus einem Grundhonorar und Nebenkosten zusammen. Die Honorartabelle des AN kann in den Geschäftsräumen des AN eingesehen werden. Als Schadenshöhe sind im Reparaturfall die ausgewiesenen Reparaturkosten netto zzgl. einer Wertminderung maßgebend. Bei einem Totalschaden ist der Wiederbeschaffungswert des Fahrzeugs unmittelbar vor dem Schadensereignis die Berechnungsgrundlage.

Bei zu vereinbarenden Abrechnung auf Stundenbasis wird ein Verrechnungssatz gem. der zur Zeit der Auftragserteilung gültigen Honorartabelle, die in den Geschäftsräumen eingesehen werden kann, plus Nebenkosten in Rechnung gestellt.

Sämtliche aufgeführten €-Beträge verstehen sich immer zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

## 6. Rechnungsprüfungsberichte/Nachbesichtigung

Rechnungsprüfungsberichte und Nachbesichtigungen gelten grundsätzlich als neue Aufträge und werden mit 25 % des sich aus der Honorartabelle ergebenden Grundhonorars zzgl. Nebenkosten abgerechnet.

## 7. Stornierung

Auftragsstornierungen sind schriftlich, per Telefax oder E-Mail mitzuteilen. Stornierungskosten werden pauschal mit € 50,00 zzgl. Mehrwertsteuer berechnet, sofern der AG den Nachweis nicht führt, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als die Pauschale.

## 8. Gutachtenerstellung

Der AG erhält, sofern nicht anders vereinbart, das Gutachten in dreifacher Ausfertigung, bestehend aus einem Original-Lichtbildsatz und zwei Duplikaten mit einem Lichtbildsatz. Ein weiteres Duplikat und der Lichtbild-Negativsatz bzw. die Bilddateien verbleiben beim AN.

Form, Gliederung, Formulierung und Inhalt der Gutachten für Haftpflicht- und Kaskoschaden entsprechen den Richtlinien des BVSK (Bundesverband der freiberuflichen und unabhängigen Sachverständigen für das Kraftfahrzeugwesen e.V.). Der AG hat die Möglichkeit, sich bei Streitfällen auch an die Geschäftsstelle des BVSK, Kurfürstendamm 57, 10707 Berlin, Tel.: 030/2 53 78 50 zu wenden.

## 9. Gutachtenversand

Der Versand des Gutachtens an den AG oder auf Wunsch des AG an Dritte erfolgt auf Risiko des AG.

## 10. Haftung

Der AN ist verpflichtet, den erteilten Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen. Bezüglich der Haftung des AN gelten die gesetzlichen Regelungen.

## 11. Anwendbares Recht

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen AG und AN gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## 12. Informationen gemäß der Verordnung über Informationspflichten für Dienstleistungserbringer

Die notwendigen Informationen entsprechend der Verordnung über Informationspflichten für Dienstleistungserbringer (Dienstleistungs-Informationspflichten -Verordnung – DL-InfoV – vom 12.03.2010) sind in den Büroräumen des Sachverständigenbüros jederzeit einsehbar. Auf Wunsch übersendet das Sachverständigenbüro die Informationen dem Auftraggeber.

Darüber hinaus sind die Informationen auch auf der Homepage des Sachverständigenbüros abrufbar.

## 13. Gerichtsstand/ Schlussbestimmung

Gerichtsstand für Kaufleute ist Darmstadt.

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstiger Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

## Anlage

Pflichtangaben gemäß DL-InfoV

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Kraftfahrzeugsachverständigenbüro  
Dipl.-Ing. H. Olf GmbH**

**Pflichtangaben gemäß der Verordnung über Informationspflichten für  
Dienstleistungserbringer vom 12.03.2010:**

Die nachfolgenden Angaben werden entsprechend der vorgenannten  
Verordnung dem Auftraggeber zugänglich gemacht:

**Dipl.-Ing. H. Olf GmbH**  
Eschollbrücker Str. 22a  
64295 Darmstadt  
HRB 6655

Geschäftsführer:      **Dipl.-Ing. Helmut Olf**  
                                 **MEB      Anne Olf**  
                                 **Dipl.-Ing. Markus Beck**

**Dipl.-Ing. Helmut Olf**  
**Dipl.-Ing. Jürgen Abraham**

Von der IHK Darmstadt öffentlich bestellter und  
vereidigter Sachverständiger für Kraftfahrzeugschäden und  
-bewertungen sowie Straßenverkehrsunfälle

**Dipl.-Ing. Markus Beck**

Von der IHK Darmstadt öffentlich bestellter und  
vereidigter Sachverständiger für Kraftfahrzeugschäden und  
-bewertungen

**Dipl.-Ing. Christian Lipphardt**

Von der IHK Darmstadt öffentlich bestellter und  
vereidigter Sachverständiger für Straßenverkehrsunfälle

**Dipl. Ing. Markus Beck**

AGS-Mitglied (1. Vorsitzender)  
BVSK-Mitglied

**Dipl. Ing. Jürgen Abraham**

BVS-Mitglied

Im Übrigen sind alle weiteren notwendigen Informationen den allgemeinen  
Geschäftsbedingungen des Sachverständigenbüros, die Bestandteile des  
Vertragsverhältnisses sind, zu entnehmen.

Die **Dipl.-Ing. H. Olf GmbH** arbeitet im Bereich der amtlichen  
Fahrzeuguntersuchung (HU inkl. "AU", ...) im Namen und auf Rechnung  
der GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH • Vor dem Lauch  
25 • 70567 Stuttgart • [www.gtue.de](http://www.gtue.de). Die GTÜ wurde von allen  
Bundesländern der BRD als Überwachungsorganisation im Sinne der  
Anlage VIII b zur StVZO amtlich anerkannt.

**Vermögens-Schadenhaftpflichtversicherung**

AXA Versicherung AG  
Heidenkampsweg 98  
20097 Hamburg